



Beschlussvorlage

Amt: BGL Kopf	Datum: 11.09.2018	Az.: 922.6031	Drucksache Nr.: 242/2018
------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.10.2018	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	15.10.2018	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL);
Information über die Umsetzung der Satzungsänderung vom 23.10.2017
Beschluss über den Stundenverrechnungssatz**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung der Satzungsänderung vom 23.10.2017 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Stundenverrechnungssatz für die Waldmitarbeiter in Höhe von 48,00 €.

Anlage(n):

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Durch den Gemeinderat wurde am 23.10.2017 die „Satzung zur Änderung der Hauptsatzung und weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Regelungen“ beschlossen (siehe Vorlage 169/2016 2. Ergänzung).

In Bezug auf den Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) wurde eine von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) angesprochene Problematik geklärt. Es wurde klargestellt, dass eine bloße Bewirtschaftung durch den BGL, vergleichbar mit den Friedhöfen, erfolgt. Die bisherige Darstellung des Waldes als Betriebszweig des BGL ist somit nicht mehr möglich. An den gelebten Strukturen sollten keine Änderungen vorgenommen werden. Die Ergebnisse des Stadtwaldes werden auch künftig vom Haushalt der Stadt Lahr getragen.

Die Satzungsänderung tritt erst zum 01.01.2019 in Kraft, da diese in der Buchhaltung nachvollzogen werden muss und dort umfangreiche Änderungen verursacht.

Der Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) informiert den Haupt- und Personalausschuss, als zuständigen Betriebsausschuss, über die Umsetzung der Satzungsänderung zum 01.01.2019 durch die Arbeitsgruppe „runder Tisch Wald“ (BGL, Amt 20, Abt. 102 und Abt. 622). Der Personrat hat in seiner Sitzung vom 08.08.2018 der Änderung der organisatorischen Zuordnung aufgrund der GPA-Prüfung zugestimmt.

Die Bewirtschaftung des Waldes wird ab dem 01.01.2019 über einen Dauerauftrag der Organisationseinheit 622, Liegenschaften und Verwaltungsservice, erfolgen. Zwischen der Stadt Lahr und dem BGL wird somit auch auf den Bereich Wald ein echtes Auftraggeber- / Auftragnehmeverhältnis eingerichtet. Für das Haushaltsjahr 2019 werden die notwendigen Finanzpositionen angelegt. Der BGL ermittelt wie bisher die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für die Wirtschaftsplanung. Der BGL erhält monatliche Abschlagszahlungen auf Basis der Wirtschaftsplanung, am Ende eines Jahres erfolgt die Abrechnung mit einer Abschlussrechnung.

Der BGL schreibt weiterhin die Ausgangsrechnungen und überprüft auf einem separaten Bankkonto den Zahlungseingang. Das darauf entstehende Guthaben wird je nach Höhe monatlich oder vierteljährlich auf ein Konto der Stadt Lahr überwiesen.

Das Personal wird beim BGL verbleiben. Die Personalkosten und andere Gemeinkosten werden über einen Lohnstundenverrechnungssatz verrechnet. Der Stundenverrechnungssatz beträgt 48,- €.

Maschinensätze und Fremdrechnungen werden separat abgerechnet.

Auf die als Anlage beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Herbert Schneider
Betriebsleiter